

BLAUZUNGENKRANKHEIT

TIERHALTER-ERKLÄRUNG

als Voraussetzung zum Verbringen von

Rindern aus BTV-Sperrgebieten in freie Gebiete

Betriebsname			
Registriernummer			
Name, Vorname des Tierhalters/ der Tierhalterin			
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		Telefax	

Rinder		
Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Bei den Tieren mit oben genannten Ohrmarken-Nummern wurden am Blutproben entnommen, die alle negativ auf das Virus (Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht worden sind (Untersuchungsbefund liegt bei).

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme am bis zur Versendung wurden die Tiere mit einem geeigneten Repellent behandelt.

Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin